



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Behörde: Stadt Baden-Baden, Oberbürgermeister Thomas Jung
Anschrift: Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden
E-Mail-Adresse: info@baden-baden.de
Telefonnummer: 07221 93-0
Internet-Adresse: www.baden-baden.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Behörde: Stadt Baden-Baden
Ansprechpartner: Datenschutzbeauftragter der Stadt Baden-Baden
Anschrift: Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden
E-Mail Adresse: datenschutz@baden-baden.de
Telefonnummer: 07221 93-2125
Internet-Adresse: www.baden-baden.de

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren, im vorliegenden Fall zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Oliverstraße / Güterbahnhofstraße.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit §§ 2, 3, 4, 4a BauGB verarbeitet.

5. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen und Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat und Ortschaftsräte zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten keinen weiteren Empfängern zur Verfügung gestellt. Aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen kann im Einzelfall jedoch eine weitergehende Veröffentlichung von Einwendungen und Stellungnahmen notwendig sein (z.B. gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Personenbezogene Daten werden in diesen Fällen anonymisiert, soweit diese nicht zwingend erforderlich sind. Ihnen stehen die unter Punkt 6 genannten Rechte jederzeit zu.

7. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW), Heilbronner Str. 35, 70191 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Internet: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>